

Gremium Jugendhilfeausschuss	Wahlperiode 2014 - 2019	
	Sitzung am 25.10.2016	Sitzung Nr. 2-JHA/10
		DS-Nr.: 2- 222/16
		TOP: 2.1

öffentlich

Betreff

Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Kreistages des Landkreises Nordsachsen wählt aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 3 Abs. 2 Sächsisches Landesjugendhilfegesetz den Stellvertreter für den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses.

Für das Wahlverfahren gilt § 35 Abs. 7 der Sächsischen Landkreisordnung.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen

Romina Barth

zur **stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses** des Kreistages Nordsachsen

Abstimmungsergebnis

13 Ja-Stimme(n) 0 Nein-Stimme(n) 0 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr. 017/16 JHA.**

Emanuel
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Siegel